

Verteiler: Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Amtsgebäude Rathaus Liebburg)  
2 Kundmachungstafeln (Patriasdorf und Peggetz)  
Website  
1 Akt

## BEKANNTMACHUNG der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Lienz

gemäß §§ 13 Abs. 2 und 5, 42 Abs. 1a AVG und § 86b BAO, § 60a Abs.1 TGO  
sowie in Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung

gültig ab 01.01.2020

### I.

#### A) Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

1. Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen gemäß § 13 Abs. 1 AVG bzw. § 85 Abs. 1 BAO im elektronischen Verkehr an die Stadtgemeinde Lienz und alle dort eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen folgende Kontakte zur Verfügung:

E-Mail: [rathaus@stadt-lienz.at](mailto:rathaus@stadt-lienz.at)  
Online-Formulare: <https://www.lienz.gv.at/formulare>  
Telefax: +43(0)4852 600 215

Die Empfangsgeräte (für Telefax und E-Mail) der Stadtgemeinde Lienz sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten ab dem Zeitpunkt, an dem sie in den Verfügungsbereich der Stadtgemeinde Lienz gelangen, als eingebracht, werden aber erst ab dem Wiederbeginn der Amtsstunden in Behandlung genommen.

Für die rechtzeitige Einbringung von Rechtsmitteln und fristgebundenen Anbringen per Email oder Telefax ist daher darauf zu achten, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist vor 24:00 Uhr bei der Stadtgemeinde Lienz einlangen müssen.

Anbringen, die an die persönlichen E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail- oder Telefax-Kontakte gerichtet werden, gelten **nicht als rechtswirksam eingebracht**.

## 2. E-Mails, die

- a) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- b) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- c) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
- d) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- e) die maximale Größe von 10 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten,
- f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht.

Hierüber werden die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.

3. Für **Online-Formulare** gelten die Punkte 2.a) bis d) sinngemäß. Die zulässige maximale Größe und die zulässigen Dateiformate von Anlagen richten sich nach dem jeweiligen Online-Formular. Beim Überschreiten der zulässigen Dateigröße und dem Hochladen eines nicht zulässigen Dateiformates erfolgt eine vom Formulareserver generierte Fehlermeldung und eine Übermittlung findet nicht statt.

4. Für Anlagen eines E-Mails oder Online-Formulars oder bei Verwendung des elektronischen Zustelldienstes dürfen folgenden Formate – sofern technisch möglich – verwendet werden:

Art	Bezeichnung	Suffix
Text	ASCII (ISO 8859-1) UTF8	*.TXT, *.TEX, *.XML, *.XSL, *.CSV
Dokument	PDF 1.3 / PDF/a RTF MS Office Word MS Office Excel MS Office PowerPoint Office Open XML Word (EMCA 376) Office Open XML Excel (EMCA 376) Office Open XML Powerpoint (EMCA 376) OpenDocument Text OpenDocument Tabellendokument OpenDocument Präsentation	*.PDF *.RTF *.DOC, *.XML *.XLS, *.XML *.PPT *.DOCX *.XLSX *.PPTX *.ODT *.ODS *.ODP
Grafik	GIF JPEG PCX BMP TIFF PNG DWG	*.GIF *.JPG, *.JPEG, *.JPE *.PCX *.BMP *.TIF, *.TIFF *.PNG *.DWG *.DW *.DXF
HTML	HTML	*.HTM, *.HTML

Komprimierung	ZIP RAR	*.ZIP *.RAR *.7z
Zertifikate		*.P7 *.P10 *.P12 *.DER *.CER *.PEM

## B) Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten, Standort der Amtstafel

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

- **Amtsstunden:**

Montag von 7:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 17:00

Dienstag bis Freitag von 7:30 bis 12:00

- **Parteienverkehrszeiten:**

Montag von 7:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 17:00

Dienstag bis Freitag von 7:30 bis 12:00

- **Parteienverkehrszeiten BürgerInnenservice:**

Montag bis Donnerstag durchgehend von 7:00 bis 17:00

Freitag von 7:00 bis 12:30

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr finden an den gesetzlichen Feiertagen, am 24. und 31. Dezember sowie am Faschingsdienstag ab 12:00 statt.

Sollten Sie ein persönliches Gespräch (auch außerhalb der Parteienverkehrszeiten) wünschen, ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung.

### **Standort der Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (§ 60a TGO):**

Die Amtstafel gemäß § 60a TGO, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2019, befindet sich beim

**Amtsgebäude Rathaus Liebburg, Hauptplatz 7, 9900 Lienz**  
(im Bereich des westseitig der Liebburg gelegenen Verbindungsgangs zwischen Europaplatz und Hauptplatz).

II.

Privatwirtschaftsverwaltung

Punkt I. gilt in den Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung sinngemäß mit der Maßgabe, dass Übermittlungen an

- a) die persönlichen E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie
- b) E-Mail oder Telefax-Kontakte, die von jenen der zuständigen Organisationseinheiten der Stadtgemeinde Lienz abweichen,

mit Risiken verbunden sein können und daher unterbleiben sollten.

III.

Hinweis zur postalischen Übermittlung und  
persönlichen Abgabe von Schriftstücken

Schriftstücke sind an die Postadresse

Stadtgemeinde Lienz, Hauptplatz 7, 9900 Lienz, ÖSTERREICH

zu richten. Dies gilt für die persönliche Abgabe von Schriftstücken sinngemäß.

IV.

Kundmachungen im Internet

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

<https://www.lienz.gv.at/stadtverwaltung/amtstafel.html>

erfolgen.

Diese Bekanntmachung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft und ersetzt die Bekanntmachung vom 09.03.2017.

Die Bürgermeisterin



LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik